

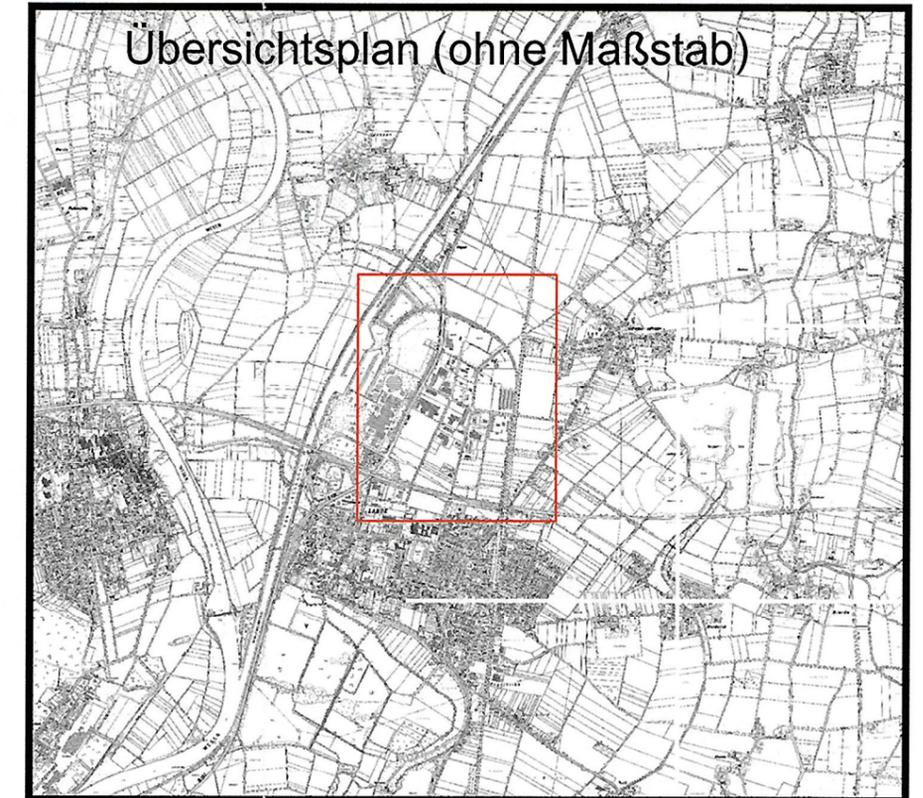
Stadt Petershagen

8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Industrie- und Gewerbegebiet"

In den Ortschaften Lahde,
Gorspen-Vahlsen und Jössen



8. Änderung Satzungsausfertigung M. 1:7500



Legende Industrie und Gewerbegebiet Petershagen-Lahde | 8. Änderung

Festsetzung	
	Änderungsbereich des B-Planes
	vorhandene Freiflächen - Fotovoltaik
	Freiflächen-Fotovoltaikanlagen nicht zulässig

1. Planunterlage	2. Planverfasser	3. Aufstellungsbeschluss	4. Öffentliche Auslegung	5. Satzungsbeschluss	6. Ausfertigung	7. Bekanntmachung / Inkrafttreten	8. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften	9. RECHTSGRUNDLAGEN
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand 08.12.2013). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Petershagen, den 23.01.2014 R. Korschla	Entwurf und Anfertigung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 erfolgte durch: Stadt Petershagen - Bauverwaltung - Petershagen, den 23.01.2014 R. Korschla Planverfasser	Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 28.06.2013 die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Industrie- und Gewerbegebiet“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich am 29.05.2013 bekannt gemacht worden. Petershagen, den 23.01.2014 Bürgermeister	Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 21.03.2013 den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Industrie- und Gewerbegebiet“ sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.05.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf und die Begründung haben vom 10.06. bis 12.07.2013 öffentlich ausgediegen. Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 21.05.2013. Petershagen, den 23.01.2014 Bürgermeister	Der Rat der Stadt Petershagen hat die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Industrie- und Gewerbegebiet“ nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 12.12.2013 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung inhaltlich beschlossen. Petershagen, den 23.01.2014 Bürgermeister	Hiermit wird bestätigt, dass die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Industrie- und Gewerbegebiet“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, mit dem Beschluss des Rates der Stadt Petershagen vom 12.12.2013 übereinstimmt. Ausgefertigt: Petershagen, den 23.01.2014 Bürgermeister	Der Satzungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Industrie- und Gewerbegebiet“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan in Kraft. Petershagen, den 30.01.2014 Bürgermeister	Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Industrie- und Gewerbegebiet“ sind: - eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, - eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder - beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts nicht geltend gemacht worden. Petershagen, den 06.03.2015 Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der z.Zt. der Planaufstellung gültigen Fassung Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der z.Zt. der Planaufstellung gültigen Fassung Planzeichnungsverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der z.Zt. der Planaufstellung gültigen Fassung Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV NRW 2000 S. 256) in der z.Zt. der Planaufstellung gültigen Fassung Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der z.Zt. der Planaufstellung gültigen Fassung